



15. Februar 2018

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 7 22. Sitzung des Kreisausschusses Hof
Nr. 8 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“
und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“;
Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung
Nr. 9 Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);
Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg
Nr. 10 24., 25. und 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof
Nr. 11 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Nr. 12 Aufgebot eines Sparkassenbuches

7. 22. Sitzung des Kreisausschusses Hof

Am **Freitag, den 23. Februar 2018, um 09.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 22. Sitzung des Kreisausschusses Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Vereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit beim Datenschutz und der IT-Sicherheit
2. Jahresrechnung 2017

8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“; Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat in seiner Sitzung am 20. November

2017 in Bayreuth beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“ und Streichung des Kapitels B VII „Erholung“ durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf in der Zeit vom 15. Februar bis 29. März 2018 während der Besuchszeiten (Montag und Donnerstag 07.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 07.30 Uhr – 14.00 Uhr, Freitag 07.30 Uhr – 12.30 Uhr) im Landratsamt Hof (Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer-Nr. 201) öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09281/57- 367.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Stadt Hof, Klosterstraße 3, 95028 Hof, E-Mail: geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de, per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Der Planentwurf wird auch auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter www.oberfranken-ost.de und der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Hof, den 31.01.2018

Landratsamt Hof

H o h e n b e r g e r
Oberregierungsrat

**9. Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);
Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg**

Öffentliche Zustellung eines Schreibens vom 24.01.2018 (Az.: 8220-18/tf) an Herrn Bogdan Potoczny, zuletzt gemeldet in Lindenstraße 12, 95188 Issigau, durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).

Hiermit wird Herr Bogdan Potoczny benachrichtigt, dass o.g. Schreiben in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 im Rathaus der Stadt Lichtenberg, Zimmer-Nr. 1, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, eingesehen werden kann.

Lichtenberg, den 24.01.2018

Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg

G e m e i n h a r d t
Gemeinschaftsvorsitzender

10. 24., 25. und 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 7. Dezember 2017 die 24., 25. und 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof vom 4. Januar 1993 (Gebührensatzung) beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der o.g. Satzungen im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 25.01.2018, Nr. 1/2018, wird hingewiesen.

Hof, den 25.01.2018

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

D r . H a r a l d F i c h t n e r
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

11. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 05.02.2018 die von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellten Sparkassenbücher **Nrn. 3245084656, 3437070802, 3437187085 und 3438808119** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieser Sparkassenbücher durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an den Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 05.02.2018

Sparkasse Hochfranken

M a u r e r
Vorstand

12. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 08.01.2018 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3441291923** angezeigt.

Der Vorstand hat am 25.01.2018 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Hof, den 25.01.2018

Sparkasse Hochfranken

P ö h l m a n n
Vorstandsvorsitzender